

**AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG**

Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3Tel.: (0512) 508
Klappe: 2212

Fax: (0512) 508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Thurner
DVR: 0059463

Präs. II/EU-Recht-645/135

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen**Telefax!**

Innsbruck 22.10.1996	
Schritt GESETZENTWURF	
Zl. 78	GE/19
Datum: 5. NOV. 1996	
Verstelt	F. M. 96 A. H. K. J. K.

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zl. 52.015/36-2/96 vom 19. September 1996

Zum übersandten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

I.**Allgemeines**

Die in den Entwürfen geplante Flexibilisierung der Arbeitszeit entspricht den aktuellen Notwendigkeiten der Wirtschaft. Die Einbindung der Kollektivvertragspartner bzw. die Verlagerung auf Betriebsvereinbarungen läßt eine ausgewogene Gestaltung erwarten. Die gleichzeitig vorgesehenen Restriktionen hinsichtlich der Durchrechnungszeiträume, der höchstmöglichen Tages- bzw. Wochenarbeitszeit sowie des blockweisen Freizeitausgleiches dürften die Schutzinteressen der Arbeitnehmer trotz des sich verschärfenden Wirtschaftsklimas auch künftig ausreichend wahren.

II.

Zu einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:Zu Art. I Z. 20 (§ 20b Abs. 5):

Damit die Freizeit durch Reisezeiten nicht zu sehr eingeengt wird, sollte zusätzlich eine Regelung für einen Durchrechnungszeitraum festgelegt werden; die alleinige Eingrenzung auf "zweimal pro Woche" ist bei regelmäßigen Inanspruchnahmen als zu weitgehend anzusehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Arnold